



Malta

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Malta

In Malta gibt es keine Datenbank für Gerichtsübersetzer/-dolmetscher.

Für **Strafsachen** steht den Gerichten eine Liste von Übersetzern und Dolmetschern zur Verfügung. Die Liste wird von der **Geschäftsstelle des Strafgerichts** geführt. Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren wurde diese Liste kürzlich auf den maltesischen Justizwebseiten unter der Rubrik Court Services (Gerichtsdienste) veröffentlicht <http://www.justiceservices.gov.mt/courtservices/CourtExperts>. Wenn für ein Strafverfahren ein Übersetzer oder Dolmetscher benötigt wird, wird er durch das Gericht bestellt. Das Gericht kann eine Person aus der Liste auswählen oder eine andere Person bestellen, die es für geeignet gilt. Diese Person wird anschließend in die Liste aufgenommen. Weitere Auskünfte erteilt der Criminal Court Registrar, Courts of Justice, Valletta, Malta.

In **Zivilsachen** können die Parteien einen Übersetzer oder Dolmetscher ihrer Wahl beauftragen. Für die Kosten kommt die Partei auf, die die Dienstleistung anfordert. Dies geschieht ohne das Zutun der Gerichtsverwaltung. Das Zivilgericht kann jedoch auch die oben angegebene im Internet veröffentlichte Liste der Strafgerichte heranziehen.

Die Liste der Übersetzer und Dolmetscher in Malta ist auch im elektronischen **Fall-Management-System der Gerichte (LECAM)** gespeichert. Dieses steht normalerweise ausschließlich den Gerichtsbediensteten und Angehörigen der Rechtsberufe zur Verfügung. Die Öffentlichkeit hat jedoch über die Computer in den Geschäftsstellen der Gerichte **Zugang** zu den im LECAM-System erfassten Zivilsachen.

Die Gerichtsbeamten, die die Datenbank verwalten, tragen neue Übersetzer und Dolmetscher in die Liste ein. Die Einträge der einzelnen Fachübersetzer oder -dolmetscher werden mit dem Fall verlinkt, bei dem sie übersetzt oder gedolmetscht haben.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 21/12/2016